



BESONDERE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR FINEO-GLASPRODUKTE

INHALT

1. Begriffsbestimmungen
2. Gültigkeit
3. Vertrag zwischen den Parteien
4. Lieferungen und Transport
5. Preise und Zahlungsbedingungen
6. Abmessungen und Optionen für FINEO-Glasprodukte
7. Abnahme und Gewährleistung
8. Nutzungsbedingungen
9. Haftung

Das vorliegende Dokument legt die besonderen Geschäftsbedingungen für FINEO-Glasprodukte dar, die von der AGC Glass Europe SA mit Sitz in der Avenue Jean Monnet 4, 1348 Ottignies-Louvain-La-Neuve, Belgien, ihren verbundenen Unternehmen, Niederlassungen und Tochtergesellschaften hergestellt werden.



1. Begriffsbestimmungen

1.1 Die hier aufgeführten Begriffe sind wie folgt definiert:

- **AGC oder Verkäufer:** Das zu AGC Glass Europe gehörende Unternehmen, das dem Käufer die Auftragsbestätigung und die Rechnung für die bestellten Produkte ausstellt.
- **AGCs elektronische Plattform:** AGCs unter <https://admin.fineoglass.eu/login> erreichbare elektronische Plattform, über die der Käufer FINEO-Produkte gemäß den in Abschnitt 3 genannten Bestimmungen erwerben kann.
- **Käufer:** Die juristische Person, die Angebote von AGC anfordert oder erhält bzw. Verträge (einschließlich Kauf- und Dienstleistungsverträge) mit AGC abschließt.
- **Lieferfrist:** Zeitraum, bis zu dem der Auftrag voraussichtlich zur Abholung oder Zustellung am Standort bereitsteht.
- **FINEO:** Vakuumverglasung, die aus zwei durch einen ca. 0,1 mm dicken Vakuumraum getrennten Glasscheiben besteht und in der Regel mit Beschichtungen (mit niedrigem Emissionsgrad usw.) versehen ist, sowie alle von AGC unter der Marke FINEO vertriebenen Derivate dieser Produkte.
- **Allgemeine Geschäftsbedingungen, AGB:** Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) von AGC Glass Europe, die unter folgender Adresse eingesehen und heruntergeladen werden können <https://www.agc-glass.eu/en/general-terms-of-sale>.
- **Auftrag:** Anfrage des Käufers zur Lieferung von AGC-Produkten und -Dienstleistungen. Aufträge bedingen eine Auftragsbestätigung.
- **Auftragsbestätigung:** AGCs schriftliche Reaktion zur Bestätigung des Käuferauftrags. Die Auftragsbestätigung ist verbindlich und dient als Grundlage für den Vertrag.
- **Gestell:** Umverpackung sowie Stahl- oder Holzgestelle für den Transport bestimmter Glasprodukte wie zum Beispiel FINEO.
- **Gestellfläche:** Auf einem Transportfahrzeug für ein Gestell vorgesehene Fläche; Gestelle mit mehr als 2,5 m Breite benötigen zwei Gestellflächen.



- **Recyclinggebühren:** Gebühr pro m² Doppelverglasung, die in die Niederlande eingeführt oder dort verkauft wird.

- **Besondere Geschäftsbedingungen:** Diese Bedingungen gelten für alle durch AGC gemäß den Bestimmungen in Abschnitt 2.1. des vorliegenden Dokuments durchgeführten FINEO-Produktlieferungen.

- **Unterstützung beim Abladen:** Vom Käufer beim Abladen der Produkte zu leistende Unterstützung.

1.2 Begriffsbestimmungen im Singular gelten auch für den Plural und umgekehrt.

2. Gültigkeit

2.1 Alle Angebote, Verträge (einschließlich zugehörige Auftragsbestätigungen) und Lieferungen von AGC unterliegen den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Diese besonderen Geschäftsbedingungen gelten ergänzend zu den AGB. Bei Widersprüchen zwischen den besonderen Bedingungen und den AGB haben die besonderen Bedingungen Vorrang.

2.2 Andere, zusätzliche oder abweichende (allgemeine) Geschäftsbedingungen oder sonstige Bestimmungen, auf die der Käufer in seinem Schriftverkehr, seinem Auftrag oder an anderer Stelle Bezug nimmt, kommen nur zur Anwendung, wenn sie von AGC ausdrücklich und schriftlich akzeptiert werden. So akzeptierte allgemeine Geschäftsbedingungen des Käufers gelten nur für das zugehörige spezifische Angebot, den Auftrag oder den Vertrag.

2.3 AGC behält sich vor, diese besonderen sowie die allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit zu ändern bzw. zu ergänzen. Geänderte Bedingungen gelten nicht für Bestellungen, für die eine Auftragsbestätigung vorliegt. Erfolgen diese Änderungen in der Zeit zwischen AGCs Angebot und der Auftragserteilung durch den Käufer, informiert AGC den Käufer schriftlich entsprechend (per E-Mail, Post oder unter <https://admin.fineoglass.eu/login>). Die geänderten allgemeinen oder besonderen Geschäftsbedingungen gelten nach Mitteilung an den Kunden für alle Aufträge als angenommen, für die zum Zeitpunkt der Mitteilung noch keine Auftragsbestätigung vorliegt. Akzeptiert der Käufer die geänderten allgemeinen oder besonderen Geschäftsbedingungen jedoch nicht, kann er den betreffenden Auftrag stornieren.



3. Vertrag zwischen den Parteien

3.1 Ein Vertrag zwischen AGC und dem Käufer gilt erst dann als zustande gekommen, wenn AGC einen Auftrag des Käufers durch Zusendung einer Auftragsbestätigung annimmt oder mit der Erfüllung des Vertrages beginnt. Sofern schriftlich nicht ausdrücklich anders angegeben, werden die von AGC versandten Kataloge bzw. Preislisten ausschließlich zu Informationszwecken zur Verfügung gestellt und stellen kein Angebot dar.

3.2 Aufträge sind elektronisch per E-Mail an AGC oder auf einem anderen von AGC vorgegebenen Weg zu erteilen.

3.3 AGC stellt dem Käufer unter <https://admin.fineoglass.eu/login> und ein käuferspezifisches Benutzerkonto eine elektronische Plattform zur Verfügung („AGCs elektronische Plattform“). Hier befindet sich auch der Produktkonfigurator, mit dem der Kunde die Eigenschaften der von AGC zu liefernden FINEO-Glasprodukte und die entsprechenden Einbauhinweise überprüfen sollte.

3.4 Ungeachtet des Artikels 3 der AGB kann der Käufer den Auftrag auch nach AGCs Auftragsbestätigung noch ändern, sofern die Auftragsbearbeitung im Herstellwerk noch nicht begonnen hat. AGC wird die Umsetzbarkeit der Änderung in angemessener Weise prüfen, ist zu einer solchen jedoch nicht verpflichtet.

4. Lieferungen und Transport

4.1 Sofern sich die Parteien schriftlich nicht anders vereinbaren, gelten die angegebenen Liefertermine als Richtwerte. Bei fest vereinbarten Lieferfristen behält sich AGC vor, die Lieferung unter besonderen Umständen und/oder im Falle höherer Gewalt (Streiks, Verkehrsstörungen oder Maßnahmen von Subunternehmern bzw. Lieferanten usw.) zu verschieben oder den Kauf ohne Schadenshaftung zu beenden.

4.2 Die Lieferung erfolgt an den vom Käufer in der Bestellung angegebenen Bestimmungsort, sofern dieser für AGC zugänglich ist und der Käufer rechtzeitig alle erforderlichen Einfuhrgenehmigungen bzw. -befreiungen veranlasst hat. Bei Anlieferung der Produkte am Lieferort ist der Käufer zur Unterstützung beim Abladen verpflichtet.



FINEO
by AGC

4.3 AGC haftet nicht für mittelbare bzw. unmittelbare Schäden durch Abweichungen von den Lieferfristen. Abweichungen von den Lieferfristen begründen keine Entschädigung für Wartezeiten, Kran- oder andere dem Käufer entstehende Kosten. Vor einem Personaleinsatz sollte sich der Käufer daher vergewissern, ob das Produkt auf der Baustelle vorhanden ist. Während des gesamten Liefertages muss der Lieferort bis 17:30 Uhr zugänglich sein und der Käufer und/oder ein Dritter zur Produktannahme im Namen oder im Auftrag des Käufers zur Verfügung stehen.

4.4 Die Frachtkosten werden in voller Höhe nachberechnet. Die Lieferanschrift muss für einen Lkw mit Anhänger zugänglich sein (d. h. 2,55 m breit und 4 m hoch). Lieferorte mit eingeschränkter Zugänglichkeit wie genehmigungspflichtige Orte, Umweltzonen, Orte mit eingeschränkten Zufahrtszeiten, unbefestigte Zufahrtswege, begrenzt tragfähige Brücken oder Überführungen mit eingeschränkter Durchfahrtshöhe, sind dem Verkäufer im Voraus mitzuteilen. Die Lieferung erfolgt nur nach schriftlicher Vereinbarung über die zu berechnenden zusätzlichen Lieferkosten.

4.5 AGC behält sich vor, Wartezeiten bei nicht erreichbarer Lieferanschrift, abwesender Abladehilfe oder Verspätung des Käuferbevollmächtigten und dadurch verunmöglichter Lieferung mit 90 €/Stunde in Rechnung zu stellen. Ist der Lieferort nicht erreichbar, beseitigt AGC die Produkte und berechnet dem Käufer die Kosten für die fehlgeschlagene Lieferung.

4.6 Der Käufer kann AGC auffordern, das Lieferdatum eines Auftrags zu verschieben. Allerdings ist AGC nicht verpflichtet, der Aufforderung nachzukommen. Kommt AGC der Aufforderung nach, darf es den vollen Betrag für den Auftrag dennoch gemäß den geltenden Zahlungsbedingungen in Rechnung stellen, als ob die Lieferung zum ursprünglichen Liefertermin erfolgt wäre. Darüber hinaus ist AGC berechtigt, die Kosten für einen bereits reservierten Transport sowie alle anderen anfallenden Lager- und sonstigen Kosten in Rechnung zu stellen. Verursacht ein aufgeschobener Auftrag Teillieferungen, gilt jede Teillieferung als separater Auftrag.

4.7 Alle Glasprodukte sind während des Transports zur vereinbarten Lieferanschrift gegen Glasbruch versichert, sofern der Transport von oder im Namen von AGC organisiert wird. Die Kosten für die Transportversicherung betragen 2,5 % (des Produktpreises) und sind im Gesamtbetrag des Auftrags enthalten.



FINEO
by AGC

Unter den folgenden Bedingungen erfolgt bei einem Glasbruch während des Transports eine kostenlose Ersatzlieferung:

- Sichtbare Transportschäden sind AGC innerhalb von zwei Werktagen per E-Mail mit folgenden Angaben zu melden: Beschreibung des Schadens, ausreichender visueller Beweis wie Fotos oder Videos, Auftragsnummer, betroffene Positionen, Kopie der Versanddokumente mit dem Schadensvermerk.
- Nicht entsprechend gemeldete sichtbare Schäden gelten als nach der Lieferung entstanden und sind durch die Transportversicherung nicht gedeckt.
- Zugehörige Verpackungen, Gestelle und Produkte sind zur Untersuchung durch AGC und künftigen Vermeidung von transportbedingtem Glasbruch in ihrem ursprünglichen Lieferzustand aufzubewahren.
- Das Glas muss noch gebunden sein oder in der Originalverpackung verbleiben (auch bei Aufnahme und Versand der Fotos).

Die kostenlose Ersatzlieferung erfolgt möglichst umgehend an denselben Lieferort wie die ursprüngliche Lieferung.

5. Preise und Zahlungsbedingungen

5.1 Alle Preise einschließlich der Transportversicherung (sofern der Transport von AGC organisiert wird) sind in Euro zuzüglich Mehrwertsteuer und Recyclingbeiträge (gültig nur in den Niederlanden) angegeben. Die Preise gelten für die Lieferung an einen einzigen Bestimmungsort zu einem einzelnen Liefertermin. Steuern, Verbrauchsabgaben und Bank- oder Wechselgebühren gehen zu Lasten des Käufers.

5.2 AGC ist berechtigt, dem Käufer einen Energiezuschlag in Rechnung zu stellen. Die Höhe des Energiezuschlags wird monatlich am Ende des Vormonats auf Grundlage des durchschnittlichen Preises pro Megawattstunde (MWh) laut SpotBelpex-Index (<https://my.elexys.be/MarketInformation/SpotBelpex.aspx>) festgelegt und mit der Anzahl der Quadratmeter Glasfläche und gemäß der nachstehenden Tabelle multipliziert. Der geänderte Zuschlag tritt am 15. eines jeden Folgemonats in Kraft und gilt ab dem Zeitpunkt der Bestellung, ohne dass es einer zusätzlichen Zustimmung des Käufers bedarf.



FINEO
by AGC

SpotBelpex	Energiezuschlag
in €/MWh	in €/m2
Bis 30	0
30 bis 50	2
50 bis 90	3
90 bis 130	4
130 bis 160	5
160 bis 200	6
200 bis 300	13
300 bis 400	23
400 bis 500	36
500 bis 600	49
600 bis 700	62
700 bis 800	75
800 bis 900	88
900 bis 1000	101
1000 bis 1100*	114*
* Bei Überschreiten des Schwellwerts 1100 €/MWh wird diese Tabelle überarbeitet.	

5.3 Sofern schriftlich nicht anders vereinbart, beträgt die Zahlungsfrist in Abweichung von Artikel 8 der AGB 30 Tage ab Rechnungsdatum. Diese Zahlungsfrist ist streng einzuhalten. Wird die Frist überschritten, ist der Käufer ohne weitere Benachrichtigung sofort in Verzug. In diesem Fall schuldet der Käufer auf den ausstehenden Betrag bis zum Zeitpunkt der Zahlung die gesetzlichen kaufmännischen Verzugszinsen sowie alle geltenden gesetzlichen Entschädigungen. Entstehen AGC aufgrund einer nicht erfolgten oder unvollständigen Zahlung Inkassokosten, gehen diese einschließlich der für AGC anfallenden außergerichtlichen Kosten in vollem Umfang zu Lasten des Käufers.

5.4 Bei Nicht- oder Teilzahlung ist der Käufer verpflichtet, AGC nach Aufforderung umgehend eine Sicherheit zu leisten. AGC behält sich vor, Bestellungen des Käufers abzulehnen, wenn sich dieser laut AGCs Kreditversicherungsgesellschaft in einer schwachen finanziellen Lage befindet oder bereits früher Beträge verspätet gezahlt hat oder für ausstehende Beträge haftet. AGC ist berechtigt, seine Kreditversicherungsgesellschaft über jede nicht erfolgte oder unvollständige Zahlung zu informieren.



6. Abmessungen und Optionen für FINEO-Glasprodukte

6.1 Die FINEO-Preise werden in der folgenden Reihenfolge berechnet:

- a. Berechnung der Zuschläge für Sonderformen (Modellzuschläge).
- b. Berechnung der Zuschläge für Abmessungen gemäß dem von AGC über seine elektronische Plattform bereitgestellten Preistool.
- c. Berechnung des Energiezuschlags.
- d. Berechnung des Transportzuschlags für die Lieferung.
- e. Berechnung etwaiger Recyclinggebühren oder anderer lokaler Abgaben.

6.2 Die Flächenberechnung in Zentimetern beruht auf den Abmessungen in Breite und Höhe. Dezimalzahlen werden aufgerundet. Die in Rechnung gestellte Fläche wird aufgerundet und in Quadratmetern mit zwei Dezimalstellen angegeben. Generell beträgt die Mindestfläche 0,35 m². Bei gehärteten Elementen gilt jedoch eine Mindestfläche von 1,00 m², für Hybridvarianten von 0,65 m².

Nachfolgend eine beispielhafte Flächenberechnung:

- Breite x Höhe = 1232 mm x 1158 mm

- In Zentimetern: 123,2 cm x 115,8 cm

- Aufgerundet: 124 x 116 = 14.384 cm²

- Umgerechnet: 14.384 / 10.000 = 1,4384m²

- Aufgerundet: 1,44 m²

Für jede in Größe oder Form von den auf AGCs elektronischer Plattform verfügbaren Standardtypen abweichende FINEO-Scheibe („Freiform“) wird ein Aufschlag von 200 % auf den Glaspreis und die Bearbeitung erhoben. Diese Bestellungen müssen eine eindeutig interpretierbare Zeichnung (DXF-Datei) enthalten. Bei bedruckten Glaskombinationen ist anzugeben, ob sich die bedruckte Seite auf der Innen- oder Außenseite befinden soll.

6.3 Die Dicke und/oder Zusammensetzung von FINEO-Glas basiert auf den geltenden NEN-Normen. Eine vereinfachte Tabelle und der Zugriff auf den Dickenkonfigurator sind auf AGCs



elektronischer Plattform verfügbar. Weicht der in der Bestellung angegebene Glasaufbau von den geltenden Normen ab, ist der Käufer auch dann für die Folgen verantwortlich, wenn AGC die Herstellung und Lieferung akzeptiert. Der Käufer ist für die Bestimmung der richtigen Dicke verantwortlich. Reicht die Tabelle nicht aus, kann auf das AGC/FINEO-Tool zur Dickenberechnung zugegriffen werden.

6.4. Wünscht der Käufer eine Vorspannung des Glases (sog. „Einscheibensicherheitsglas“), so ist dies in der Bestellung ausdrücklich anzugeben. Die Möglichkeit von Nickelsulfideinschlüssen und daraus resultierendem Spontanbruch liegt in der natürlichen Zusammensetzung der Rohstoffe, aus denen Glas hergestellt wird. Das Risiko von Nickelsulfideinschlüssen im Produkt unterliegt keinerlei Garantie oder Haftung des Verkäufers. Unter keinen Umständen haftet AGC für daraus entstehende Schäden. Zur Verringerung dieses Risikos kann auf Wunsch ein Heat-Soak-Test (HST) gegen Aufpreis durchgeführt werden. Der HST wird gemäß Norm NBN EN 14179-1 und -2 durchgeführt.

6.5 Falls erforderlich oder gewünscht, kann der Käufer eine Glasscheibe vorlegen, die dann von AGC auf Standard-FINEO-Glas laminiert wird. Für die Verarbeitung der gelieferten Scheibe und das gewünschte Endprodukt wird dann ein konkretes Angebot erstellt. Die Glasscheibe wird auf Kosten und Gefahr des Käufers geliefert, transportiert und bearbeitet.

6.6 AGC behält sich vor, die Eigenschaften seiner Produkte jederzeit zu ändern bzw. die Herstellung bestimmter Produkte einzustellen. Das gilt nicht für bestätigte Aufträge.

7. Abnahme und Gewährleistung

7.1 Der Käufer ist verpflichtet, die bestellten Produkte bzw. Dienstleistungen in Übereinstimmung mit der akzeptierten Auftragsbestätigung abzunehmen. Die von AGC gelieferten Produkte können in Farbe oder Design leicht vom Modell, Muster oder Beispiel abweichen. Die Produktmuster dienen nur zur Veranschaulichung, die Farbe der erworbenen Produkte kann zwischen den einzelnen Produktionsläufen leicht variieren.

7.2 Nimmt der Käufer die Bestellung nicht ab, ist AGC unbeschadet sonstiger Rechte berechtigt, den Verkauf ganz oder teilweise zu stornieren oder den Käufer mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zur Abnahme der Bestellung zu zwingen. Das schließt auch eine Entfernung der Produkte und ihre Lagerung bei einem Dritten auf Kosten des Käufers ein.



7.3 Der Käufer ist verpflichtet, die angelieferte Ware umgehend zu prüfen und sich zu vergewissern, dass sie den vereinbarten Eigenschaften und den auf der Auftragsbestätigung genannten Spezifikationen entspricht. Ungeachtet anderslautender Angaben in den technischen Unterlagen oder anderen Mitteilungen von AGC übernimmt AGC keine ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung oder Garantie für die Lebensdauer des Glases. Die Haltbarkeit und Leistung des Produkts hängt naturgemäß von den Nutzungsbedingungen und der Instandhaltung der Tragstruktur ab, auf der es montiert ist. Die FINEO-Garantie wird in einem separaten Dokument dargelegt.

7.4 Beanstandungen wegen sichtbarer Mängel sind AGC innerhalb von 5 Arbeitstagen nach Wareneingang schriftlich mitzuteilen. Versteckte Mängel sind unverzüglich nach ihrer Entdeckung schriftlich zu melden. Mit Ausnahme versteckter Mängel, die vor dem Einbau nicht hätten entdeckt werden können, akzeptiert AGC keine nach dem Einbau der Produkte eingehenden Reklamationen (auch hinsichtlich der Verwendung, des Verbrauchs, der Manipulation, des Zuschnitts oder der Veränderung durch den Käufer oder einen Dritten).

7.5 Der Käufer ist für die Richtigkeit und Vollständigkeit aller AGC zur Verfügung gestellten Informationen verantwortlich; das gilt auch für die Richtigkeit der angewandten NEN- oder anderer Normen, der in einer Bestellung enthaltenen Angaben, der Abmessungen, Mengen und Einbauverfahren, des Verwendungszwecks der Produkte usw. Sollten sich die zur Verfügung gestellten Angaben als unrichtig oder unvollständig erweisen, so geht dies vollständig zu Lasten und auf Risiko des Käufers.

7.6 Eine Beratung des Käufers vor, während oder nach dem Abschluss eines Vertrages oder die Bereitstellung von Informationen über die Eignung (ob über NEN-Normen oder nicht) oder die Verwendung von Farben, farbverwandten Produkten oder Glas oder über den Glaseinbau nimmt AGC nach bestem Wissen vor. AGC übernimmt jedoch keine Garantie für die Richtigkeit oder Vollständigkeit dieser Hinweise. Sofern schriftlich nicht anders vereinbart, setzt der Käufer den Rat auf eigene Rechnung und Gefahr um. AGC weist den Käufer ausdrücklich darauf hin, die erteilten Ratschläge zu überprüfen.

7.7 Die von AGC gelieferten FINEO-Produkte entsprechen ausschließlich den im technischen Datenblatt genannten Normen und den in der Auftragsbestätigung angegebenen oder von AGC ausdrücklich schriftlich bestätigten Daten (Abmessungen, Dicke, Form usw.). AGC übernimmt nur die ausdrücklich und schriftlich angegebene und in der Auftragsbestätigung



FINEO
by AGC

festgelegte Garantie und Haftung in Bezug auf die Eigenschaften des betreffenden FINEO-Produkts (einschließlich seiner Eignung für einen allgemeinen oder spezifischen Zweck).

8. Nutzungsbedingungen

Nutzungsbedingungen für das Produkt

8.1 Der Käufer muss die auf den Produkten bzw. der Verpackung genannten Hinweise, alle schriftlichen Handbücher sowie alle auf AGCs elektronischer Plattform verfügbaren Empfehlungen in Bezug auf die Installation, Verwendung, Lagerung, Handhabung und den Transport der Produkte beachten.

8.2 Der Käufer ist vor Abschluss des Vertrags mit AGC für die Überprüfung der Richtigkeit und Gültigkeit der in seinem Besitz befindlichen (Produkt-)Dokumentation verantwortlich. Der Käufer muss die neueste Ausgabe der Produktdokumentation über AGCs elektronische Plattform anfordern und einsehen. Der Käufer muss seine Kunden aktiv über die Garantiebedingungen, Installations- und Gebrauchsanweisungen, allgemeinen und besonderen Geschäftsbedingungen sowie die Einbau- oder Lagerungshinweise für die Produkte informieren und alle Handbücher und sonst erforderlichen Informationen zur Verfügung stellen.

8.3 Der Käufer bzw. der Kunde des Käufers ist jederzeit für die Sicherheit auf der Baustelle verantwortlich und muss dafür sorgen, dass für den vertikalen oder horizontalen Transport des Glases ein sicherer und betriebsbereiter Kran (oder Bauaufzug) und/oder ein Gabelstapler mit Bedienpersonal zur Verfügung steht. Ein für das Abladen von Materialien in oberen Stockwerken erforderliches, sicheres und einsatzbereites (freitragendes) Gerüst muss der Käufer auf eigene Kosten und Gefahr bereitstellen.

8.4 Sofern schriftlich nicht ausdrücklich anders vereinbart, ist der Käufer für die Beachtung der Einbau- und Gebrauchsanweisungen von AGC verantwortlich und haftet für alle Schäden, die AGC durch eine nicht korrekte Beachtung oder die Beachtung falscher oder unvollständiger Einbau- oder Gebrauchsanweisungen entstehen.

8.5 Verkauft der Käufer die Auftragsgegenstände ganz oder teilweise weiter, ist er nach Aufforderung durch AGC zu einem hinreichenden Nachweis der ordnungsgemäßen Mitteilung und vertraglichen Vereinbarung der geltenden Garantiebedingungen, Einbau- und Gebrauchsanweisungen sowie sonstiger relevanter Unterlagen an den nachfolgenden Käufer



verpflichtet. Erbringt der Käufer diesen Nachweis nicht, so hat er AGC in vollem Umfang schadlos zu halten und AGC von allen Ansprüchen, Verlusten, Schäden oder Haftungen freizustellen, die von Dritten aufgrund von oder im Zusammenhang mit angeblichen Produktmängeln geltend gemacht werden.

Nutzungsbedingungen für Gestelle

8.6 Die für die die FINEO-Produkte verwendeten Transportgestelle sind nicht für den vertikalen Transport zertifiziert und daher nicht für Hebebewegungen geeignet. Die Art der Gestellbeladung wird während des Herstellprozesses auf Grundlage der Effizienz und Gestellverfügbarkeit im Voraus festgelegt. Spezifische Ladepräferenzen sind verhandelbar und können zusätzliche Bearbeitungsgebühren in Form eines vorab vereinbarten Verpackungszuschlags verursachen.

8.7 Die Gestelle bleiben Eigentum von AGC. Bei Gestellverlust oder -beschädigung behält sich AGC vor, den Wiederbeschaffungswert in Rechnung zu stellen (ab dem 1. Januar 2025: 730 € pro Gestell).

9. Haftung

9.1 Soweit nach belgischem Recht zulässig, ist die Haftung von AGC wie folgt eng begrenzt: Unabhängig von der Rechtsgrundlage (ob vertraglich, außervertraglich oder anderweitig) haftet AGC nicht für mittelbare, beiläufig entstandene, Folge- oder Nebenschäden oder Bußgelder.

Unabhängig davon, ob das belgische Recht sie als unmittelbar oder mittelbar einstuft, sind die folgenden Schadenskategorien ausdrücklich ausgeschlossen:

- entgangener Gewinn;
- Geschäftsverlust;
- Verlust von Gelegenheiten oder Geschäftschancen;
- Rufschädigung;
- Schäden Dritter.



In jedem Fall bleibt AGCs Gesamthaftung für Schäden im Zusammenhang mit den Produkten **auf den vom Käufer für die spezifische Lieferung von direkt von der Reklamation betroffenen Produkten gezahlten Betrag beschränkt.**

Der Käufer **verzichtet auf das Recht, außervertragliche Ansprüche** gemäß Buch 5 des belgischen Zivilgesetzbuches geltend zu machen. Darüber hinaus verpflichtet sich der Käufer, auf Ansprüche gegen **AGCs Geschäftsführer, Mitarbeiter, Vertreter oder Subunternehmer** zu verzichten, für die dieselben Haftungsausschlüsse und -begrenzungen gelten wie für AGC insgesamt.

9.2 AGC haftet nicht für Schäden durch **Produktabweichungen in Farbe, Qualität, Design oder Abmessungen**, sofern diese Abweichungen innerhalb der geltenden europäischen Normen (CEN-Normen) bleiben. AGC haftet weiterhin nicht für Schäden, die sich aus einer **unsachgemäßen Verwendung, Montage, Umwandlung, Handhabung** oder einem Produktumgang ergeben, der **nicht den professionellen Industriestandards oder AGCs geltenden schriftlichen Vorgaben** entspricht.

9.3 Soweit nach belgischem Recht zulässig, gelten die in diesem Artikel 9 genannten Haftungsausschlüsse und -begrenzungen auch im Falle der **Nichterfüllung einer Garantieverpflichtung** oder im Falle **grober Fahrlässigkeit (faute lourde/zware fout)**.

AGCs Haftung für Schäden mit Todesfolge oder Körperverletzung oder eine nach belgischem Recht nicht auszuschließende oder beschränkbare Haftung wird durch die vorliegenden Bedingungen jedoch nicht ausgeschlossen.

10. Anwendbares Recht

10.1 Der Vertrag unterliegt dem Recht des Landes, in dem der Verkäufer seinen Sitz hat. Die Bestimmungen des internationalen Privatrechts sind ausgeschlossen. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenverkauf (1980) findet auf diese besonderen Bedingungen oder die auf der Grundlage dieser Bedingungen geschlossenen Kaufverträge keine Anwendung. Außer in dringenden Fällen, werden Käufer und Verkäufer in Streitfällen versuchen, vor Anrufung der zuständigen Gerichte eine gütliche Lösung zu finden.



FINEO
by AGC

10.2 Sofern zwingende gesetzliche Bestimmungen keinen anderen Gerichtsstand vorsehen und sich der Sitz des Käufers nicht in einem anderen Land als dem des Verkäufers befindet, unterliegen Streitfälle ausschließlich der Gerichtsbarkeit am Sitz des Verkäufers. In diesem Fall hat der Verkäufer das Recht, den Rechtsstreit am Gerichtsstand des Käufers auszutragen.